

Begründung

Bebauungsplan Nr. 13 M/Rh, 2. Änderung (vereinfachte Änderung) der Gemeinde Niederkassel.

Der Rat der Gemeinde Niederkassel beschloß am 12.12.79 den Bebauungsplan Nr. 13 M/Rh im Bereich der Parzellen, Flur 6, Nr. 265, 266 und 383 zu ändern.

Der Bebauungsplan Nr. 13 M/Rh weist auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 265 in einem Teilbereich, in dem die Zufahrt zur Realschule, sowie als 2. Bauabschnitt die Hauptschule vorgesehen ist, Festsetzungen als Kinderspielplatz aus.

Um im baurechtlichen Verfahren keine Schwierigkeiten zu bekommen, ist eine Bebauungsplanänderung, die eine Verlegung des Kinderspielplatzes vorsieht, erforderlich. Die dafür vorgesehenen Flächen sind ebenfalls im Gemeindebesitz.

Durch die Verlegung des Kinderspielplatzes an die Nordostgrenze des Schulgrundstückes, entlang der Erftstraße auf die Parzellen Nr. 266 und 383 ist eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit gegeben, ohne die Grundzüge der Planung zu berühren. Gleichzeitig wird die städtebauliche Ordnung einschließlich der Erschließung jedoch positiv beeinflusst.

Niederkassel, den 10.01.80

